

# **Geschäftsordnung für den Vorstand des Aero Club Rheidt 1969 e. V.**

## **A. Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 9, Absatz 1 der Satzung in der jeweils aktuellen gültigen Fassung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

## **B. Verfahrensfragen**

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

(2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich.

Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

(3) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

## **C. Interne Aufgaben und Zuständigkeiten**

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§ 3 Interne Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben und Zuständigkeiten beschlossen, wobei der Grundsatz in § 2 unberührt bleibt:

**Der 1. Vorsitzende** ist zuständig für:

- Festlegung von Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, genehmigungsrechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht;
- Führen der externen Korrespondenz mit Vereinen, Behörden, Gemeinden, Dachorganisationen, Verbänden, kommunalen Einrichtungen, etc.;
- Koordination der Vorstandsarbeit des Gesamtvorstandes;
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung.

**Der 2. Vorsitzende und Geschäftsführer** ist zuständig für:

- Vertretung des 1. Vorsitzenden;
- Führen der internen Korrespondenz mit den Mitgliedern des Clubs und Veröffentlichung von Vorstandsinformationen;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Clubs;
- Erstellung einer Budgetierung auf Basis von Vorjahreseffekten und neuer Erkenntnisse aus der EDV gestützten Hauptbuchhaltung.
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen.

**Der Kassenwart** ist zuständig für:

- Vertretung des 2. Vorsitzenden;
- Buchhaltung und Mittelverwaltung;
- Führung der Mitgliederverwaltung und Bereitstellung für Geschäfts- und Schriftführer;
- Einziehen der Beiträge und Aufnahmegebühren;
- Ausstellen von Spendenquittungen; Rechnungen
- Überweisen von Rechnungen;
- Rechenschaftslegung gegenüber dem Finanzamt (Steuererklärung);
- Durchführung des Mahnwesens bei unbeglichenen Mitgliedsabrechnungen

**Der Schriftführer** ist zuständig für:

- Neuaufnahme von Mitgliedern als erster Ansprechpartner;
- Protokollführer bei Versammlungen und Sitzungen;
- Erstellen und Versand von Einladungen, Ankündigungen und Protokollen.

**Die Fachreferenten des Vorstands:**

Zur Erfüllung weiterer Aufgaben werden die folgenden Fachreferenten/-warte tätig.

**Der Jugendwart** ist zuständig für:

- Leitung der jugendlichen Mitglieder ( Aerokids) und Förderung deren handwerklichen und fliegerischen Fähigkeiten;
- Durchführung von vereinsinternen, wettbewerbsmäßigen Jugend-Veranstaltungen
- Organisation zur Teilnahme der Jugendlichen an sonstigen Modellflugveranstaltungen.

**Der Pressereferent** ist zuständig für:

- Kontakt zu Presse, TV und Radio;
- Durchführung der Pressearbeit bei werbeträchtigen Veranstaltungen des Vereins.

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben zeitlich befristet weitere Vereinsmitglieder einbinden.

**Die Fachreferenten ohne Vorstandstätigkeit (und ohne Stimmrecht):**

**Der Platzwart** ist zuständig für:

- Pflege des Flugplatzgeländes, des Vereinsheims, der Container und sonstiger infrastruktureller Anlagen;
- Planung und Koordination der Arbeitseinsätze.

**Der Flugsicherheitsreferent** ist zuständig für:

- Beratung des 1. Vorsitzenden in allen Angelegenheiten der Flugsicherheit auf dem Gelände des Aero-Clubs;
- Kontrolle des Flugbuches;
- bedarfsweise Aktualisierung der Flugplatzordnung.

Der Vorstand bestellt je einen **Jetflug-Referenten** und einen **Heli-Referenten** als Vertrauensperson zur Vertretung der Interessen der beiden Fachgebiete. Die Aufgaben sind nicht mit einem Vorstandsposten verbunden.

Die beiden Referenten können bei Bedarf nach Ankündigung an Vorstandssitzungen als Beisitzer teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht im Vorstand.

#### § 4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich, d.h., jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist den anderen Vorstandsmitgliedern in geeigneter Form (i.d.R. per E-Mail-Verteiler) mitzuteilen (Transparenz der Vorstandsarbeit).

#### § 5 Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt die genannte Vertretungsregelung.

#### § 6 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen finden gem. § 11 der Satzung einmal monatlich (in der Regel am ersten Mittwoch eines Monats) oder bei Bedarf statt.

2. Die Sitzungen werden vom 2. Vorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall

greifen die oben genannten Regelungen.

3. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich, können aber in Abhängigkeit von der Tagesordnung als öffentlich ausgewiesen werden.

Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

4. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Protokolle der öffentlichen Vorstandssitzungen werden auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Jedes Vorstandsmitglied erhält bei nichtöffentlichen Sitzungen ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

#### § 7 Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen

Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.

Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und

Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach

freiem Ermessen.

Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis.

Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

#### § 8 Aufnahme neuer Mitglieder

Unbeschadet der in der Satzung festgelegten Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder soll die Aufnahme gemäß des in Anlage dargestellten Work Flow erfolgen.

Oberstes Ziel muss aber sein, die Aufnahme unbürokratisch und zügig zu ermöglichen.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 15.02.2019 in Kraft.

Kenntnis genommen

(im Original gezeichnet)

.....

Günter Hüntes, 1. Vorsitzender

Sascha Wilhelms, 2. Vorsitzender/ Geschäftsführer

Guido Jatrdis, Kassenwart

.....